

HYGIENE BETRIEBSANWEISUNG



Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen
für Arbeitsstätten des BMF (hier: **BFA**) – COVID-19

ANWENDUNGSBEREICH

Die **Einhaltung von Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen** innerhalb der Arbeitsstätten der Bundesfinanzakademie (BFA) sind ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprophylaxe. In Einrichtungen, in denen Aus- und Fortbildungsteilnehmerinnen/-teilnehmer täglich miteinander umgehen und mit den Lehrenden in engem Kontakt stehen, bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern. Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden.

Hierbei finden auch die landesgesetzlichen Vorgaben (Nordrhein-Westfalen und Berlin) Berücksichtigung.

UNTERWEISUNG

Alle Gastlehrende, Teilnehmende an Veranstaltungen sowie beschäftigte Personen und externe Dienstleister die in der BFA regelmäßige Tätigkeiten ausüben, sind vor (erneuter) Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren regelmäßig über die veränderten gesundheitlichen Anforderungen und **Mitwirkungspflichten hinzuweisen**.

In den Hörsälen und Veranstaltungsräumen liegt diese Hygienebetriebsanweisung zur Einsichtnahme aus.

PERSÖNLICHE HYGIENE – VERHALTENSMASSNAHMEN



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Vorgesetzten bzw. die Lehrverwaltung benachrichtigen.



- Mindestens 1,50 m **Abstand** zu anderen Personen einhalten.
- Mit den **Händen** nicht an das **Gesicht (Mund, Augen und Nase)** fassen insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.

- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach der Toilettennutzung) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder

b) Händedesinfektion.

Händewaschen mit Seife ist gegenüber einer Händedesinfektion im Rahmen einer Ressourcenprüfung zu bevorzugen. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.



- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einnehmen, am besten wegrehen.
- **Im Dienstgebäude** der BFA gilt für alle Personen auf allen Verkehrsflächen wie z. B. den Fluren, Aufzügen und Treppenhäusern, Sanitärräumen, der Kantine (mit Ausnahme am Tisch) und der Bibliothek, aber auch für Hörsäle und Seminarräume – nach wie vor – die Pflicht, Mund und Nase mit einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Masken“ mit Zertifizierung sowie auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu bedecken. Diese haben eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken. Die Pflicht gilt nicht für Personen, denen das Tragen von Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist. Die Maske kann in Besprechungen oder im Unterricht für einen Gesprächsbeitrag abgenommen werden, wenn die Sitzplätze eingenommen sind. Auf dem Außengelände der BFA muss keine Maske getragen werden.
- OP- oder FFP2-Masken werden durch die BFA **nicht** bereitgestellt. Jede Person ist für die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Masken selbst verantwortlich.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN



- **Optische Hinweise**, die den einzuhaltenden Abstand verdeutlichen, sind am Boden oder den Wänden angebracht.
- **Hygieneschutzwände** sind an der Rezeption und im Cafeteria-/Kantinenbereich angebracht.
- Auch in den **Pausen** muss gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. **Versetzte Pausenzeiten** sollen vermeiden, dass zu viele Bedienstete zeitgleich die Sanitärräume/Raucherecken/Teeküchen aufsuchen.
- In **Aufzügen** dürfen **maximal 2 Personen** gleichzeitig mitfahren. Aufgrund dieser engen Beschränkung sollten Aufzüge nur dem Nutzerkreis vorbehalten sein, der aufgrund körperlicher Einschränkungen darauf angewiesen ist.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle (Gast-)Lehrenden und Teilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Schulungsräumen und den Außenbereichen gelangen. Das jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste **Konzept zur Wegführung** ist zu beachten. Für **räumliche Trennungen** kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

ANREISE UND AUFENTHALT IN DER LIEGENSCHAFT

Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel möglich, d.h. für Personen mit vollständigem Impfschutz, für genesene oder für aktuell negativ getestete Personen (qualifizierter Test z.B. eines Bürgerzentrums nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden). Die Nachweise sind unaufgefordert beim Check-In vorzulegen.

Das vorgeschriebene Tragen medizinischer Masken hat sich bewährt. Es bietet einen guten Beitrag zum Infektionsschutz. Dies gilt besonders für FFP2-Masken. Dabei ist es wichtig, die eingesetzten Masken laufend durch frische zu ersetzen, um ihre volle Schutzwirkung zu erreichen.

Geeignete Masken sind in ausreichender Stückzahl durch die Teilnehmenden für die Dauer des Aufenthaltes in der BFA vorzuhalten.

Beim Aufenthalt in der Liegenschaft ist jederzeit der Mindestabstand sicherzustellen. Beim Betreten des Gebäudes werden alle Personen gebeten, sich mit dem an den Eingängen bereit gestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren; beim Verlassen von Gebäuden und Räumen ist darauf zu achten, dass dies einzeln und nacheinander zu erfolgen hat.

Auch im freien Gelände sind Ansammlungen nicht statthaft. Feierlichkeiten bzw. Zusammenkünfte jeglicher Art sind untersagt.

Kontaktlisten werden über die Teilnehmendenverzeichnisse hinaus nicht geführt.

Für Teilnehmende, die bei Anreise lediglich über einen negativen Test verfügen, bietet die BFA zwei Antigen-Selbsttests pro Seminar-Woche an. Die Testung ist obligatorisch am 3. und 5. Tag der Veranstaltung eigenverantwortlich durchzuführen.

HYGIENE - SCHULUNGSRaum



Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im **Schulungsbetrieb** ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Schulungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt positioniert sind und nicht umgestellt werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb (nur die persönlich zugewiesenen Arbeitsplätze benutzen, kein Wechsel). Abhängig von der Größe des Schulungsraums sind das in der Regel maximal 15 Teilnehmer/innen. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.



Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist auch im Hörsaal verpflichtend. Nach Einnehmen des Sitzplatzes kann für Gesprächsbeiträge die Maske abgenommen werden.



Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Im Eingangsbereich der BFA sind **Desinfektionsmittelständer** aufgestellt.

Für die Desinfektion von bereitgestellter IT (Computer, Tastatur/Maus) stehen Reinigungsmittel zum Selbstgebrauch bereit.



Die Regelungen zu Laufwegen und Markierungen von Aus- und Eingängen in den Schulungsräumen sind zu beachten.

Bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Veranstaltungen im Gebäude sind die Pausenzeiten jeder Veranstaltung so zu wählen, dass ein Aufeinandertreffen größerer Gruppen vermieden wird.

HYGIENE - REINIGUNG



Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der BFA steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1 x täglich nach Lehrgangsende oder nach Wechsel der Lehrgangsteilnehmer/innen gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen)
- Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische.

HYGIENE - SANITÄRBEREICHE

In allen **Toilettenräumen** müssen ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden täglich entleert.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird der Zugang reglementiert.

Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Das mit der Reinigung beauftragte Unternehmen ist angewiesen, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion vorzunehmen.

HYGIENE - KANTINE

Vor der Kantine befinden sich im **Eingangsbereich Händedesinfektionsmittelspender**.

Im Kantinenbereich sind **Laufwege sowie Aus- und Eingänge** markiert.

Um auch während der Essenseinnahme einen entsprechenden Abstand gewährleisten zu können, ist die vorgegebene Sitzordnung einzuhalten und darf nicht verändert werden.

HYGIENE - TEEKÜCHEN

Teeküchen können grundsätzlich für eine eingeschränkte Nutzung freigegeben werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der o.a. Abstandsregeln und die Händehygiene.

In den Teeküchen der Unterkunftsgebäude dürfen lediglich die Kühlschränke benutzt werden.

HYGIENE - FREIZEITRÄUME / SPORTRÄUME / SPORTANLAGEN

FERNSEH- UND GEMEINSCHAFTSRÄUME / FREIZEITRÄUME / SPORTRÄUME / SPORTANLAGEN bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

BESPRECHUNGSRÄUME

Für die Nutzung von **Besprechungs- und Schulungsräumen** während der COVID-19-Pandemie sind die **Belegungszahlen zu reduzieren**. Dabei sind die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter zu berücksichtigen. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Generell ist in allen Räumen – auch in Büros und Besprechungsräumen – der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

HYGIENE - UNTERKUNFT

Andere, als die in den Wohneinheiten zugewiesenen Personen, dürfen diese nicht betreten.

Gemeinschafts- und Freizeiträume im Unterkunftsgebäude bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Die Markierungen zu Laufwegen sind zu beachten.

REINIGUNGSPLAN

WAS	WANN	WIE	WOMIT	WER
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Lehrende und Schulungsteilnehmende
Händedesinfektion	bei Bedarf	3-5 ml auf der Haut gut verreiben	Reinigungslösung	Lehrende und Schulungsteilnehmende
Lüftung der Klassenräume	immer in den Pausen	5 Min. Stoßlüften		Lehrende und Schulungsteilnehmende
Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen	täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Schulungsteilnehmende (ggf. unter Aufsicht der Lehrenden)
Fußboden, Flure - stark frequentiert	mind. 2 x wöchentlich täglich	feucht wischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Toiletten	bei Verschmutzung sofort, sonst täglich - erst nach Reinigung der Schulungsräume	feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Lichtschalter, sonstige Kontaktflächen	täglich	feucht abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	mind. 1 x wöchentlich täglich	reinigen, Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60° C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Flächen aller Art	Bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwischtuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	Geschultes Reinigungspersonal, Hausmeister